
Niederschrift

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem
24.02.2009, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Hubert Hannover, Lastrup, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel
3. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann, Essen
4. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmertheim
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel
6. Kreistagsabgeordnete Constanze Korfhage, Cloppenburg,
als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Paul Korthals, Cloppenburg
7. Inge Jünger-Zobel, Essen
8. Erwin Dierks, Cloppenburg
9. Petra Oltmann, Bösel

Es fehlten:

1. Elfriede Düker, Lönigen

II. Beratende Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel
2. Klaus Karnbrock, Lönigen
3. Dr. Irmtraud Kannen, Cloppenburg
4. Harald Nienaber, Cloppenburg
5. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann, Cloppenburg
6. Jugendamtsleiterin Irmgard Lottmann
7. Kreisjugendpflegerin Christiane Grenz

Es fehlten:

1. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann, Lönigen
2. Wolfgang Pille, Garrel
3. Tanja Schultzki, Cloppenburg
4. Peter Wieder, Barßel
5. Maria Espelage, Essen
6. Brigitte Meyer-Wehage, Cloppenburg
7. Maria Arlinghaus, Schwichteler

III. Von der Verwaltung:

1. Erster Kreisrat Ludger Frische
2. Richter Daniel Brandt
3. Kreisamtsrat Ansgar Meyer, Pressesprecher
4. Kreisamtmann Peter Uchtmann, Protokollführer

IV. Als Gäste waren anwesend:

1. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2008
4. Jugendpflege - Jugendschutz
5. Regelungen betr. den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Landkreis Cloppenburg
6. Entscheidung über Einzelanträge der Kommunen bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis
7. Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes für den Landkreis Cloppenburg
8. Richtlinien für Tagespflege; hier: Erhöhung des Stundensatzes für Tagespflegepersonen
9. Antrag der UBF auf Festlegung von Richtlinien für Großtagespflegestellen durch den Landkreis
10. Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2008**

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2008 wurde einstimmig genehmigt.

4. **Jugendpflege - Jugendschutz**

Schutzengelprojekt

Kreisjugendpflegerin Grenz berichtete, dass aktuell 3390 Jugendliche und junge Erwachsene beim Schutzengelprojekt angemeldet seien. Ende 2008 seien es 3077 gewesen. (Verteilung auf die Gemeinden siehe nachfolgende Aufstellung)

Stadt/ Gemeinde	Anzahl der 16- bis 24-Jährigen	Anzahl der angemel- deten „aktiven“ Schutzengel
Gemeinde Barßel	1.450	117
Gemeinde Bösel	868	96
Gemeinde Cappeln	906	137
Stadt Cloppenburg	4.057	664
Gemeinde Emstek	1.303	251
Gemeinde Essen	968	202
Stadt Friesoythe	2.581	341
Gemeinde Garrel	1.679	226
Gemeinde Lastrup	686	100
Gemeinde Lindern	472	88
Stadt Lönigen	1.771	165
Gemeinde Molbergen	967	159
Gemeinde Saterland	1.504	211
Andere		320
gesamt	19.212	3077

(Stand Ende 2008)

Im Jahre 2008 hätten sich ca. 1.900 Schutzengel in Schulungen qualifiziert und seien somit als Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Schutzengelprojekt für das Jahr 2009 übernommen worden.

Qualifizierung	Anzahl Teilnehmer	Männlich	Weiblich
Erste-Hilfe-Kurs	112	58	54
JuLeiCa	203	71	132
Lebensrettenden Sofortmaßnahmen	326	125	201
No Risk No Fun (LK Vechta)	4	4	
Personale Kommunikation	856	463	393
Selbstbehauptungskurs	10		10
Fahrsicherheitstraining	66	29	37
gesamt	1577	750	827

(Stand September 2008)

Die Schulung „Personale Kommunikation“ (Kommunikationstraining) werde im Landkreis Cloppenburg an allen Haupt- und Realschulen durchgeführt. Im kommenden Schuljahr sei geplant, diese Schulung zudem an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen anzubieten. Sie würden von Moderatoren, die von der Landesverkehrswacht Niedersachsen ausgebildet worden seien, durchgeführt. Die Angebote seien im Landkreis Cloppenburg inzwischen so beliebt, dass Schulen Termine nachfragten.

Als weiterer Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen habe der Automobilclub von Deutschland (AvD) gewonnen werden können. Der Verein halte in Eigenregie Vorträge an Schulen zum Thema Alkohol und Straßenverkehr und biete diese nun im Rahmen des Schutzengelprojektes als Qualifizierungsmaßnahmen an.

Kreisjugendpflegerin Grenz wies auf nachfolgende Liste der im Rahmen des Schutzengelprojektes im Jahr 2008 durchgeführter Veranstaltungen hin.

19.01.2008	Motorradtage, Münsterlandhalle Cloppenburg, Infostand
20.01.2008	Motorradtage, Münsterlandhalle Cloppenburg, Infostand
30.01.2008	Infoveranstaltung Senioren-Treff VHS
11.02.2008	Infoveranstaltung Freiwillige Feuerwehr, Barßel
17.03.2008	Infoveranstaltung beim DRK, Strücklingen
26.03.2008	Schutzengel-Stammtisch, Buby's Cloppenburg
05.04.2008	Frühjahrsfest in Löningen, Infostand
12.04.2008	Jugendgruppenleiterkurs Thüle, Infoveranstaltung
12.04.2008	Tag der offenen Tür Amtsgericht Cloppenburg, Infostand
27.04.2008	Maitage in Friesoythe, Infostand
05.05.2008	Infoveranstaltung Freiwillige Feuerwehr Scharrel
24.05.2008	Schutzengelparty, Stadthalle Cloppenburg
31.05.2008	Jugendgruppenleiterkurs Barßel, Infoveranstaltung
04.06.2008	Präventionstage Schulzentrum Barßel, Infoveranstaltung
04.06.2008	Infoveranstaltung DLRG Friesoythe
24.06.2008	Juleica-Kurs CAG
05.07.2008	Orientierungstage Molbergen, Infoveranstaltung
06.07.2008	Kreisfeuerfest in Garrel, Infostand
14.-16.07.2008	Selbstbehauptungskurs CAG
22.-24.-08.2008	Hafenfest Barßel
17.08.2008	Sommerolympiade Sedelsberg „Wir gegen Drogen“
24.08.2008	Jugendrotkreuz, Tag der offenen Tür
15.09.2008	Sozialer Trainingskurs Jugendgerichtshilfe, Infoveranstaltung
18.09.2008	Jugendtreff Essen, Infoveranstaltung
21.09.2008	Familientag Oldenburger Münsterland in Friesoythe, Infostand
22.-25.09.2008	Präventionstage BBS Technik / BBS Museumsdorf Cloppenburg
01.10.2008	Schulzentrum Saterland, Infoveranstaltung
20.-21.10.2008	Selbstbehauptungskurs Friesoythe
29.10.2008	Schulzentrum Barßel, Infoveranstaltung
09.11.2008	Come-together Party Friesoythe
13.11.2008	1. Arbeitstreffen der deutschen Schutzengelprojekte, Walsrode
19.11.2008	Gymnasium Ramsloh, Infoveranstaltung
28.11.2008	Landjugend Friesoythe, Infoveranstaltung



- 03.12.2008 „Tag der Gesundheit“, Anne Frank Schule Molbergen, Infover-
anstaltung
16.12.2008 Gesamtkonferenz BBS Cloppenburg, Infoveranstaltung

Kooperation mit der Hochschule Vechta

Die Landkreise Cloppenburg und Vechta seien im Rahmen des Schutzengelprojektes eine Kooperation mit der Hochschule Vechta mit dem Ziel eingegangen, die Inhalte des Schutzengelprojektes noch weiter auszubauen.

Studierende der Hochschule würden zu Schutzengel-Moderatoren ausgebildet und führten an Schulen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta Workshops mit Schülerinnen und Schülern durch. So solle das Qualifizierungsangebot im Rahmen des Schutzengelprojektes ausgeweitet werden.

Eine Evaluation des Schutzengelprojektes durch Studierende der Hochschule Vechta werde in diesem Jahr anlaufen.

Im Rahmen der Kooperation sei bei der UNESCO ein Antrag auf Anerkennung des Schutzengelprojektes als Netzwerk-Projekt gestellt worden, der Ende 2008 von der UNESCO vorläufig zurückgestellt worden sei. Er werde derzeit überarbeitet und solle neu eingereicht werden.

Durchführung von Alkohol-Testkäufen als präventive Maßnahme im Jugendschutz

Am 16. Januar 2009 habe das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg in Kooperation mit der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta - auf Anregung von Innenminister Schünemann und der Polizeidirektion Oldenburg - erstmalig Alkohol-Testkäufe mit Minderjährigen im Kreisgebiet durchgeführt.

Es sei in drei Teams gearbeitet worden, jeweils bestehend aus einem Mitarbeiter des Jugendamtes, einem Mitarbeiter der Polizei und einem minderjährigen Testkäufer. Die minderjährigen Testkäufer seien Schüler der Fachoberschule Polizei, Oldenburg, gewesen. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten habe vorgelegen. Vor dem Einsatz seien die Jugendlichen gezielt über den Zweck der Maßnahme informiert worden.

Insgesamt seien 43 Einrichtungen im gesamten Landkreisgebiet kontrolliert worden: Tankstellen, Kioske und Lebensmittelgeschäfte bzw. Getränkemärkte.

Der Minderjährige habe allein das Geschäft betreten und versucht, hochprozentigen Alkohol käuflich zu erwerben. Danach sei er zu den Mitarbeitern der Polizei und des Jugendamtes zurückgekehrt.

Im Falle eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz sei eine Verwarnung ausgesprochen worden. Man habe der/dem Verkäufer/in ein Schreiben des Landkreises ausgehändigt, mit dem über die Testkäufe informiert und auf die Verstöße hingewiesen worden sei.

Sofern keine Verstöße festgestellt worden seien, sei ebenfalls auf die Testkäufe hingewiesen worden. In jedem Fall sei ein Jugendschutz-Plakat überlassen worden. Bußgeldverfahren seien nicht eingeleitet worden, jedoch seien die Verantwortlichen darauf hingewiesen worden, dass es bei zukünftigen Kontrollmaßnahmen und Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz zu Bußgeldverfahren kommen könne.

In 30 der 43 kontrollierten Betriebe, also in fast 70% der Fälle, seien Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt worden.



Aus Sicht der Kreisjugendpflege erscheine es daher sinnvoll, derartige Alkohol-Testkäufe regelmäßig zu wiederholen. Im Rahmen von regulären Jugendschutzkontrollen könnten Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz nur vereinzelt – eher durch Zufall – festgestellt werden.

Zudem bezögen sich diese Kontrollen vorwiegend auf Gaststätten und Diskotheken und kaum auf Tankstellen, Kioske oder Lebensmittelgeschäfte oder Getränkemärkte. Daher scheinen Alkohol-Testkäufe - zumindest nach endgültiger Klärung der Rechtslage - die geeignetere Methode zu sein, Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz direkt festzustellen.

„Keine Kurzen für die Kurzen“

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2008 sei darüber berichtet worden, dass der Landkreis Cloppenburg, die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta und die Fachstelle für Suchtprävention der Stiftung Edith Stein beabsichtigten, das Jugendschutzprojekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ im gesamten Landkreis noch bekannter zu machen und auch über die bisherigen teilnehmenden Veranstalter hinaus mit weiteren Gruppen, Vereinen etc. gemeinsam umzusetzen.

Hierzu hätten bereits in fast allen Kommunen des Landkreises Cloppenburg Gespräche mit folgenden Ergebnissen stattgefunden:

Barßel:

Die Gemeinde habe bereits für das Hafenfest im August 2009 angefragt. Bei der Veranstaltung „E'fehn rockt“ werde das Jugendschutzprojekt durch die Organisatoren umgesetzt.

Bösel:

Die Gemeinde wolle die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bei den EURO-Tagen beobachten und bei festgestellten Verstößen den Veranstalter auf die Projektinitiatoren verweisen.

Cloppenburg:

Der Dorfverein Bethen werde das Jugendschutzprojekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ beim Osterfeuer 2009 umsetzen, der Sportverein Bethen habe dies bereits erfolgreich bei der Sportwoche 2008 getan.

Emstek:

Das Projekt solle bei der Gewerbeschau in Emstek Anfang März 2009 beworben werden.

Essen:

Es sei ein Informationsabend für die Vorstände der Schützenvereine geplant, zu dem die Gemeinde einlade.

Friesoythe:

Geplant sei ein Informationsabend für die Landjugend als Organisationsteam der Erntebälle. Dazu lade die Stadtjugendpflege Friesoythe ein.

Zu einem geplanten Informationsabend für den Vorstand des Schützenvereins Friesoythe werde die Stadt Friesoythe einladen.

Lindern:

Die Gemeindeverwaltung werde ebenfalls zu einem Informationsabend für die Vorstände der Schützenvereine einladen.



Molbergen:

In Molbergen sei ein Informationsabend für den Vorstand des SV Molbergen als Organisator einer Oktober- und einer Chartfete geplant.

Saterland:

Bei der Sommernachtsfete in Strücklingen werde das Projekt selbständig umgesetzt. Eine Alterskontrolle erfolge durch die Organisatoren.

Bericht Lastruper Karneval

Das Projekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ sei auch beim Lastruper Karneval am 21. und 22.02.2009 umgesetzt worden.

Das Thekenpersonal im Festzelt sei am 21.02.2009 vor Beginn der Veranstaltung durch die Kreisjugendpflege über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes informiert worden.

Am Umzugstag, dem 22.02.2009, seien Polizei und Jugendamt vor Ort gewesen, um den Sicherheitsdienst bei Kontrollen an den Einlassstellen zu unterstützen. Außerdem seien direkt vor Ort alle Schankwirte durch Mitarbeiter von Polizei und Jugendamt angesprochen und erneut auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen worden. Erfreulicherweise sei dies, da Plakate mit dem Gesetz schon ausgehangen hätten, in den meisten Fälle nicht mehr nötig gewesen.

An den Einlassstellen seien keine Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt worden. Nur sehr wenigen sei der mitgebrachte Alkohol abgenommen worden. Allerdings sei von einigen Umzugswagen alkoholische Getränke an Minderjährige abgegeben worden und minderjährige Umzugsteilnehmer, insbesondere auf den Wagen, seien teilweise stark angetrunken gewesen.

Ein hoher Alkoholkonsum sei weniger bei den Jugendlichen (Minderjährigen) festzustellen, als vielmehr bei der Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18-24 Jahre), die über das Jugendschutzgesetz nicht mehr erreicht werden könnten.

Das DRK habe keine Minderjährigen wegen Alkoholmissbrauchs versorgen müssen.

Jugendarbeit

Neues Antragsverfahren für die Juleica

Der Deutsche Bundesjugendring plane ab April 2009 in Niedersachsen zunächst testweise ein neues Antragsverfahren für die Juleica (Jugendleiter-Card). Nach der Testphase in Niedersachsen solle das Verfahren bundesweit umgesetzt werden.

Bisher müsse auf der Internetseite www.juleica.de ein Antragsformular aufgerufen werden, dass am Computer mit den Daten des Antragstellers (Jugendleiters) ausgefüllt, ausgedruckt und mit einem Foto versehen werde. Der Träger, bei dem der Jugendleiter ehrenamtlich tätig ist, unterschreibe den Antrag und leite diesen mit einer Fortbildungsbescheinigung und ggf. Erste-Hilfe-Bescheinigung an das zuständige Jugendamt zur Unterschrift weiter. Dieses schicke den Antrag an das Niedersächsische



Landesamt für Soziales, Familie und Jugend, wo der Druck der Karten in Auftrag gegeben werde.

Zukünftig solle es ein Online-Antragsverfahren geben. Der Jugendleiter könne auf der Internetseite seine Daten in eine Eingabemaske eintragen und per „Klick“ den Antrag auf Ausstellung der Juleica stellen. Der Träger, bei dem der Jugendleiter ehrenamtlich tätig ist, solle von dem System eine E-Mail zur Information erhalten und müsse nun seinerseits dem Antrag per „Klick“ zustimmen. Auch das zuständige Jugendamt erhalte eine E-Mail und müsse dem Antrag auf die gleiche Weise zustimmen. Ebenso sei der umgekehrte Weg möglich. Der Träger stelle den Antrag und der Jugendleiter stimme diesem zu.

Ab Februar würden zunächst die Daten der bei den freien und öffentlichen Trägern zuständigen Ansprechpartner gesammelt und in eine Datenbank eingepflegt. Ab April 2009 solle das Testverfahren laufen. Das alte Antragsverfahren werde ab Juli 2009 eingestellt.

Bei dem neuen Verfahren falle der Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildung bzw. an einem Erste-Hilfe-Kurs weg. Bei einer Informationsveranstaltung sei darauf verwiesen worden, dass in der Regel die Träger ihre Jugendleiter kennen und wissen, an welchen Fortbildungen diese teilgenommen hätten. So müssten die Jugendämter im Prinzip bei der Bewilligung des Antrags darauf vertrauen, dass die freien Träger den Antrag ihrerseits verantwortungsvoll und wahrheitsgemäß befürworteten. Hier seien aus Sicht der Kreisjugendpflege noch Nachbesserungen erforderlich.

Frau Dr. Kannen erkundigte sich, ob das Jugendschutzgesetz Möglichkeiten biete, den Genuss von Alkohol bei Abtanzbällen oder Entlassungsfeiern von Realschulen zu regeln. Kreisjugendpflegerin Grenz erwiderte, dass es sich dabei um eine sog. Grauzone handele. In aller Regel handele es sich um private Veranstaltungen. Dafür gelte das Jugendschutzgesetz nicht.

5. **Regelungen betr. den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Landkreis Cloppenburg**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-09-01

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordneter Meinerling begrüßte die Regelung, zunächst die Bundes- und Landesmittel ausschöpfen zu wollen. Er fragte, ob die Regelung nur für Krippen oder auch für die Tagespflege gelte. Auch sei ihm nicht verständlich, warum der Zuschuss des Bischöflich Münsterschen Offizialats (BMO) nicht ausschließlich vom Kostenanteil der Gemeinde abgezogen werde.

Kreisoberamtsrätin Lottmann antwortete, dass die Förderung von Großtagespflegestellen wie bei Krippen gehandhabt werde.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, zum einen sei mit den Städten und Gemeinden vereinbart worden, den Zuschuss des BMO zunächst von den Kosten abzuziehen und den Restbetrag zu gleichen Teilen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden auf-



zuteilen, zum anderen habe dies auch historische Gründe. Die Kindergartenfinanzierung werde ebenso gehandhabt.

Kreistagsabgeordnete Korfhage unterstützte die vorgeschlagene Regelung.

Kreistagsabgeordnete Nüdling betonte die erfreuliche Entwicklung in der Kinderbetreuung. Sie wies jedoch darauf hin, dass die Elternbeiträge immer noch zu hoch seien.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann stellte fest, dass der Landkreis beim Ausbau der Kindertagesbetreuung auf einem guten Weg sei und beantragte, über die geplanten Maßnahmen im Paket abzustimmen.

Vorsitzender Hannover rief zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen:

- 1. Die Verteilung der Fördermittel für den Ausbau von Krippenplätzen/ Großta-
gespflege erfolgt auf die kreisangehörigen Städte/ Gemeinden nach den
Geburtenzahlen 2004 – 2006 lt. anliegender Aufstellung.
Nach Ausschöpfung der Bundes- und Landesmittel ist der Landkreis Cloppenburg bereit, bei Bedarf noch weitere Maßnahmen entsprechend den
Richtlinien des Landes zu fördern.**
- 2. Der Landkreis Cloppenburg legt als bezuschussfähige Baukosten für Krip-
penneubauten sowie Einrichtungskosten folgende Höchstbeträge fest:**

Eingruppige Krippe	338.890,46 Euro
Zweigruppige Krippe	564.817,44 Euro
Dreigruppige Krippe	938.733,27 Euro
Einrichtungskosten pro Gruppe	35.000,00 Euro

**Die bezuschussfähigen Baukosten werden dem jährlichen Baukostenindex
angepasst.**
- 3. Die Regelungen und Höchstbeträge bei Krippenneubauten gelten auch für
Umbauten.**
- 4. Die Bedingungen für die Zuschussgewährung gemäß § 3 Ziff. 1 und 2 der
Vereinbarung werden ausgesetzt.**
- 5. Die Krippen sollen für alle Kinder unter drei Jahren ohne Anbindung an be-
stimmte Bedingungen offen sein, daher gewährt der Landkreis Cloppenburg
den kreisangehörigen Städten/ Gemeinden ab 01.01.2009 für jeden vorhan-
denen Krippenplatz lt. Betriebserlaubnis die bereits in der Vereinbarung
festgelegte monatliche Pauschale von 250,00 Euro.
Eine Änderung der Höhe der Pauschale aufgrund der zu erwartenden Betei-
ligung von Bund und Land an den Betriebskosten bleibt vorbehalten.**

6. **Entscheidung über Einzelanträge der Kommunen bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-09-02

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor. Ergänzend wies sie darauf hin, dass die Anlage zum Krippenausbau mit Stand 30.12.2008 nicht mehr aktuell sei. Eine aktuelle Liste werde dem Protokoll beigelegt.

Frau Dr. Kannen erkundigte sich nach einer gesetzlichen Regelung, die die Förderung von Krippeneinrichtungen durch die Kommunen regelt.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass die Förderung von Krippeneinrichtungen ausschließlich durch die Kommunen zu regeln sei. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg hätten die Organisationsverantwortung für den Krippenausbau übernommen. Sofern keine Förderung durch diese – wie bei der Stadt Friesoythe – erfolge, könne der Landkreis die Maßnahme auch nicht fördern.

Vorsitzender Hannover rief zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, entsprechend den vorliegenden Einzelanträgen für die erfolgten bzw. geplanten Krippenbauten folgende Höchstbeträge zu bewilligen:

Gemeinde Saterland	2.106,05 €
Gemeinde Barßel	13.631,81 €
Gemeinde Emstek	31.865,22 €
Gemeinde Essen	25.113,04 €
Gemeinde Molbergen	82.099,40 €
Gemeinde Bösel	88.908,72 €
Gemeinde Lastrup	4.887,50 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und dem Abzug der bewilligten Drittmittel.

7. **Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes für den Landkreis Cloppenburg**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-09-03

Kreisoberamtsrätin Lottmann verwies auf die Vorlage mit den Anlagen.
Es bestanden keine Fragen

8. **Richtlinien für Tagespflege; hier: Erhöhung des Stundensatzes für Tagespflegepersonen**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-09-04

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordnete Korfhage merkte an, dass der Tagesmütter-Bundesverband für Kinderbetreuung in der Tagespflege e. V. einen Stundensatz in Höhe von 5,50 € empfehle. Sie regte an, durch eine gestaffelte Vergütung nach Qualifikationen Anreize zu schaffen, die Qualität der Tagespflege zu verbessern. Ein Vergütungssystem solle die pädagogische Vor- und Ausbildung und die Dauer der Tätigkeit berücksichtigen. Zudem solle Großtagespflege besser entlohnt werden.

Kreistagsabgeordnete Nüdling unterstützte den Vorschlag der Verwaltung, den Stundensatz für Tagespflegepersonen auf 4,20 € zu erhöhen.

Erster Kreisrat Frische regte an, zugunsten der Tagesmütter über den Antrag auf Erhöhung des Stundensatzes auf 4,20 € abzustimmen. Er betonte, dass damit im Vergleich zu anliegenden Landkreisen der Landkreis Cloppenburg an der Spitze der Förderung der Tagespflege liege. Im Landkreis Vechta werde ein ähnlicher Betrag diskutiert. Eine Tagesmutter könne bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen, so dass ein existenzsicherndes Einkommen möglich sei.

Kreisoberamtsrätin Lottmann ergänzte, dass nach einer Vergleichsberechnung eines benachbarten Landkreises eine Sozialassistentin (Entgeltgruppe 3, Stufe 2) ein monatliches Bruttogehalt von 1.855,80 € und eine Erzieherin (Entgeltgruppe 6, Stufe 2) von 2.072,31 € hätte. Eine Tagespflegeperson könne bei vergleichbarer Arbeitszeit und einem Stundensatz von 2,50 €, der der Vergleichsberechnung zu Grunde gelegt worden sei, Bruttoeinnahmen bis zu 2.200,00 € erzielen.

Kreistagsabgeordnete Wienken hob hervor, dass durch die Erhöhung des Stundensatzes ein weiterer Schritt zum Ausbau der Kinderbetreuung getan werde und beantragte im Interesse der Tagesmütter wie vorgeschlagen abzustimmen.

Erster Kreisrat Frische merkte an, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Prüfung der möglichen Staffelung der Stundensätze von Tagespflegepersonen vornehmen werde.

Sodann rief Vorsitzender Hannover zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Stundenhöchstsatz für Tagespflegepersonen ab dem 01.04.2009 auf 4,20 € und bei Geschwisterkindern auf 2,70 € festzulegen.



9. **Antrag der UBF auf Festlegung von Richtlinien für Großtagespflegestellen durch den Landkreis**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-09-05

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordnete Korfhage verwies auf die bestehenden gesetzlichen und Erlassregelungen sowie auf die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen. Die Richtlinien für Großtagespflege der meisten Städte und Gemeinden seien daran angelehnt und es solle auch im Landkreis Cloppenburg sichergestellt werden, dass diese Standards eingehalten werden würden.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann erwiderte, es sei im Hinblick auf eine schlanke Verwaltung nicht verständlich, etwas in Form einer Richtlinie zu regeln, was bereits hinreichend geregelt sei.

Frau Dr. Kannen schlug vor, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass der Jugendhilfeausschuss es begrüße, einen Antrag auf Einrichtung einer Großtagespflegestelle nach den vorgenannten Regelungen zu bearbeiten.

Vorsitzender Hannover rief zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Es wird festgestellt, dass bei der Bearbeitung von Anträgen auf Einrichtung einer Großtagespflegestelle § 15 Abs. 2 AG KJHG, der Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 19.12.2007 bezüglich der baurechtlichen Anforderungen an Großtagespflegestellen und die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen als Mindeststandard berücksichtigt wird.

10. **Mitteilungen**

Herr Karnbrock merkte zu den Stichwörtern „schlanke Verwaltung“ und „Bürokratieabbau“ an, dass beim Projekt PACE nunmehr gegenüber der NBank jede Ausgabe mit dem Originalbeleg nachzuweisen sei.

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass im Hinblick auf die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) der Familienhebammendienst im Produkt Erziehungs-, Jugend und Familienberatungsstellen erfasst werde. Dieses Produkt werde durch das Gesundheitsamt bearbeitet, so dass zukünftig der Sozialausschuss für die Familienhebammenhilfe zuständig sei.

Sie verwies auf den nächsten Termin der Jugendhilfeausschusssitzung am Dienstag, den 05.05.2009.



11. **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Sitzung wurde um 17.06 Uhr beendet.

Vorsitzender

Landrat/Erster Kreisrat

Protokollführer